

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 03.05.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Vorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Rörig

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hallau

Herr Hood

Herr Wiemer

FDP

Herr vom Braucke

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Herr Krämer (BfB)

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Schmiedeskamp	Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Klausing	Presseamt/Statistikstelle
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 28. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass TOP 1 von der Tagesordnung abgesetzt werde. Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.03.2023

abgesetzt

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.03.2023

abgesetzt

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung zum Zensus

Das Bürgeramt teilt mit:

Der Zensus 2022 konnte in Bielefeld ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt und mit einem dem Landesdurchschnitt NRW entsprechenden Ergebnis beendet werden.

Organisation und Zielsetzung

Der Zensus 2022 stellt eine registergestützte Bevölkerungszählung (Stichtag 15. Mai 2022) dar, die durch eine Personenstichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert worden ist. Die Daten sind durch Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis sowie durch die Vollerhebung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften erhoben worden. Damit wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Ziel 1: Existenzfeststellung – zur Qualitätssicherung der amtlichen Einwohnerzahl, indem Über- und Untererfassungen aufgedeckt und Fehlbe-

stände im Datenbestand ermittelt und korrigiert werden.

Ziel 2: Erfassung registerunabhängiger Merkmale – zu wirtschaftlicher Situation, Beschäftigungsverhältnissen, Wohnsituation, sozialen Rahmenbedingungen, Bildungssituation.

Für die Durchführung waren auf kommunaler Ebene Erhebungsstellen einzurichten. Die Erhebungsstelle Zensus der Stadt Bielefeld, die organisatorisch dem Geschäftsbereich Bürgerberatung des Bürgeramtes worden ist, hat im Juli 2021 ihren Dienst aufgenommen. Die tatsächliche Arbeit konnte zwischenzeitlich weitgehend beendet werden. Gegenwärtig werden noch die letzten technischen Nachbearbeitungen durchgeführt, um die vorgeschriebene datenschutzkonforme Löschung aller bei der Stadt Bielefeld vorhandenen Daten zu gewährleisten.

Am 14.03.2023 wurde die Schließung der Erhebungsstelle beim Statistischen Landesamt (IT.NRW) beantragt. Mit der Unterzeichnung der vom Land NRW geforderten allgemeinen Weisung zur Schließung der Erhebungsstellen durch den Oberbürgermeister endet die Arbeit der Erhebungsstelle dann in Kürze auch offiziell.

Ergebnis wird im Frühjahr 2024 erwartet

Die Veröffentlichung der Zensusergebnisse und damit die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen war zunächst für den November 2023 vorgesehen. Sie ist zwischenzeitlich auf voraussichtlich März 2024 verschoben worden, weil die seitens der Statistischen Landesämter und vom Statistischen Bundesamt zu leistenden Nacharbeiten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, als ursprünglich geplant.

Eine eigenständige Auswertung der durchgeführten Erhebung durch die kommunalen Erhebungsstellen ist nicht vorgesehen. Die nachfolgenden Kennzahlen ermöglichen allerdings einen Überblick über den Umfang der Erhebungen in Bielefeld:

In der Personenstichprobe waren 19.431 Personen an 3783 regulären Adressen zu befragen. Diese Befragung ist von insgesamt 212 Erhebungsbeauftragten durchgeführt worden. Hinzu kamen 8.500 Personen in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen, deren Existenzfeststellung von den Mitarbeitenden der Erhebungsstelle übernommen wurde.

Tatsächlich konnten bei der Personenerhebung 18.651 Personen befragt werden (95,9% der Stichprobe). An den Sonderanschriften von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen betrug die Erhebungsquote 122,2% und lag somit deutlich über der ursprünglichen Stichprobe. Insgesamt sind bei der Erhebung 29.049 Personen befragt worden. Das entspricht einer Erhebungsquote von 103,9% gegenüber dem vorgeplanten Stichprobenumfang.

Diese Kennzahlen aus Bielefeld sind vergleichbar mit den Ergebnissen anderer Erhebungsstellen in NRW.

Die Bereitschaft der von der Stichprobe erfassten Personen, an dem Verfahren mitzuwirken, war sehr gut. Es hat keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Die Zahl der Personen, die sich verweigert haben oder nicht angetroffen wurden, war so gering, dass keine ergebnisrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abschließend muss betont werden, dass sich aus den genannten Kennzahlen keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl ziehen lassen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Frühjahr 2024 bleibt abzuwarten.

Finanzierung

Das Land NRW gewährt den kreisfreien Städten und Kreisen für die mit dem Zensusausführungsgesetz 2022 NRW verbundenen Belastungen einen finanziellen Ausgleich, der sich an den tatsächlichen Kosten orientiert und im Umfang von etwa 60% bereits in 2022 ausgezahlt worden ist. Die Restzahlung soll noch in 2023 erfolgen. Bielefeld erhält insgesamt 758.091 Euro.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erhobene Marktgebühren 2019 und 2022 (Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6053/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Wie oft (Markthändler für einen Marktstand pro Markttag) und für wie viel Frontmeter wurden im Vergleich in den Jahren 2019 und 2022 Marktgebühren im gesamten Stadtgebiet erhoben?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

In den genannten Jahren ergaben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte.

Jahr	<u>2019</u>	<u>2022</u>
Frontmeter	129.467 m	115.552 m
Anzahl Markthändlerinnen/Markthändler	16.202	14.447

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Antrag der CDU-

Fraktion (TOP 4.1) gemeinsam mit der Informationsvorlage der Verwaltung (TOP 4.1.1) zu beraten.

Zu Punkt 4.1

Ehrenamtskarte NRW für Bielefeld **(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2023) (2. Lesung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 5442/2020-2025

6038/2020-2025 (vgl. TOP 4.1.1, Infovorlage)

Text des Antrags der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Staatskanzlei NRW die Ehrenamtskarte NRW bis Juli 2023 in Bielefeld einzuführen.*
- 2. Des Weiteren soll die Verwaltung aktiv bei öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen für die Teilnahme an der Ehrenamtskarte werben.*

-.-.-

Herr Kuhlmann erklärt, dass seine Fraktion den von der Verwaltung vorgeschlagenen ganzheitlichen Ansatz mittrage. Er bittet um Konkretisierung der in der Vorlage beschriebenen „zahlreichen Akteure“ und um Nennung der zur Auftaktveranstaltung eingeladenen Vertreter*innen der Vereine, Stiftungen und Freiwilligenagentur. Außerdem fragt er, wann mit einer abschließenden Beratung im HWBA gerechnet werden könne.

Herr Beigeordneter Nürnberger erläutert, dass die Erarbeitung der Engagementstrategie und Anerkennungskultur partizipationsorientiert unter Einbeziehung von Expert*innen u. a. aus dem Bereich der Vereine und der betroffenen ehrenamtlich Tätigen erfolge. Dieses Verfahren koste viel Zeit. Ziel sei eine Schlussberatung in der zweiten Jahreshälfte.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion zurückzustellen, bis genaue Informationen aus dem laufenden Prozess vorlägen. Anschließend werde der Antrag im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess reflektiert und im HWBA diskutiert.

Die Entscheidung über den Antrag wird einstimmig vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Engagementstrategie und Anerkennungskultur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6038/2020-2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 4.1 beraten und protokolliert.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6033/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein. Der Finanz- und Personalausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu den Hintergründen erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus strukturellen Gründen dauerhaft Defizite erwirtschaften werde. Die Rahmenbedingungen des ÖPNV seien veränderbaren Entwicklungen unterlegen mit nicht einschätzbaren Auswirkungen auf die moBiel GmbH (moBiel). Die Verwaltung schätze diese aber als so gravierend ein, dass es notwendig sei, den Stadtwerkekonzern von Risiken abzuschirmen, damit dieser in der Lage bleibe, unbeeinflusst von unkalkulierbaren Entwicklungen seine Kerngeschäfte tätigen zu können. Als Lösungsmodell schlage die Verwaltung daher nun vor, diese Risiken auf den städtischen Haushalt zu verlagern, um den ÖPNV in Bielefeld zukunftsfähig zu stabilisieren. Dennoch müsse realistisch festgestellt werden, dass die heute zugrundeliegenden Plandaten 2027 voraussichtlich nicht mehr der Realität entsprechen würden. Erkennbarer Steuerungsbedarf werde mit den Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und moBiel abgestimmt und diskutiert.

Zum Text des Vertrages bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Verständnis dafür, dass dieser an einigen Stellen schwer verständlich formuliert sei. Der Grund dafür sei eine zwingend notwendige und absolut rechtssichere Gestaltung des Vertrages, wofür die Unterstützung externer Juristen in Anspruch genommen worden sei.

Herr vom Braucke beantragt für die FDP-Fraktion die 1. Lesung, da noch offene Fragen zu klären seien.

Herr Nettelstroth schließt sich für die CDU-Fraktion dem Antrag auf 1. Lesung an. Zu den folgenden Fragen bittet er um Erläuterungen:

- Wie ist der Vertrag vor dem Hintergrund weiterer Verträge zu werten? Wie wird moBiel seitens der Stadt beauftragt und welche Standards werden festgelegt? Welche Kosten sind damit verbunden?
- Neben dem Vertrag gebe es Überlegungen, einen Vereinbarung abzuschließen, in der die Art und Weise der Zusammenarbeit geregelt werden solle. Wie sieht diese Vereinbarung aus?
- Wie hoch werden die Investitionskosten für die Stadt ausfallen?
- Noch nicht geregelt sei, wie mit einer Verteuerung des Status Quo umgegangen werden soll. Bei Planabweichungen sollte der HWBA

- einbezogen werden.
- Außerdem sei unklar, was es konkret bedeute und welche Auswirkungen es habe, wenn der genannte Vorbehaltsfall eintrete.
 - Es müsse auch eine Regelung für den Fall getroffen werden, dass die Verluste höher als geplant ausfielen.

Darüber hinaus lobe er die Erarbeitung eines transparenten Verfahrens, in welchem der Status Quo beschrieben und auch festgelegt werde, wer neu entstehende Kosten tragen müsse. Positiv sei auch, dass sich nun eine Perspektive für moBiel und die SWB abzeichne.

Herr Rörig dankt für die Erarbeitung dieses komplexen Vertrages, der eine Transparenz für den ÖPNV schaffe, Maßnahmen mit Finanzierungen hinterlege und die SWB zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger stabilisiere. Er appelliert daran, mit dem Beschluss möglichst die letzte Ratssitzung vor der Sommerpause zu erreichen.

Herr Hallau fragt, ob eine Sondersitzung notwendig sei, um mögliche Änderungen rechtzeitig politisch beschließen zu können.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Oberbürgermeister Clausen darum, mögliche Änderungswünsche zum Vertrag umgehend der Verwaltung mitzuteilen, damit diese kurzfristig rechtlich geprüft und in Form einer rechtssicheren Formulierung eingearbeitet werden könnten. Übernehme die Stadt mehr Risiko, bedeute dies bei relevanten Abweichungen auch zwangsläufig eine enge Teilhabe und Informations- und Berichtspflicht im HWBA.

Herr Nettelstroth betont, dass ein solches Teilhabe- und Informationsverfahren bislang in dem Vertrag nicht geregelt worden sei. Er wünsche sich eine Struktur, nach der mit Veränderungen, insbesondere solchen, die den städtischen Haushalt stark belasteten, umgegangen werde. Angesichts immer mehr und neuer Aufgaben mit mehr Verantwortungen halte er diese Struktur für unerlässlich. Dies beziehe sich auch auf die Sicherheit für die Mitglieder in den Aufsichtsräten. Er gebe zu bedenken, dass für jede Entscheidung, die ein Defizit beinhalte, geklärt werden müsse, wer dieses finanziell trage.

Herr Vollmer ergänzt, dass seiner Meinung nach ein Betrauungsvertrag geschlossen werden müsse, in dem der Leistungsumfang beschrieben und die Gesamtkosten benannt würden und in dem Regeln zu finden seien, wie mit unvorhergesehenen Defiziten umgegangen werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass ein höheres Defizit von moBiel bisher automatisch zur Verringerung der Endergebnisabführung von den SWB an die BBVG geführt habe. Neu sei der hier beschriebene Systemwechsel mit dem Ziel, die SWB zur Absicherung der Investitionstätigkeit für den weiteren Aufbau der Infrastruktur abzuschirmen. Damit einher gehe die größere Transparenz über die städtischen Gremien. Dennoch sei es nicht leistbar, für jede mögliche Eventualität oder Fallkonstellation im Vertrag eine Lösung darzustellen. Hier setze er auf ein strukturiertes Verfahren, die Nutzung bisheriger Erfahrungen mit Steuerungsprozessen und ein sehr gutes Management bei moBiel, der BBVG und der Stadt. Er bittet noch einmal eindringlich darum, inhaltliche Änderungswünsche zum Vertrag möglichst zeitnah anzuzeigen, um die Rechtssicherheit des Vertrags nicht zu gefährden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (kurz: Finanzierungsvereinbarung) zwischen der Stadt Bielefeld, der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) gemäß der Anlage wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 der Finanzierungsvereinbarung entsprechende Haushaltsmittel für die Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die moBiel GmbH vorzusehen.**
- 3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen und unter dem Vorbehalt einer positiven EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung.**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Einrichtung eines Stadtteilmarketings im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4957/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert kurz den Sachverhalt und weist darauf hin, dass ggf. auch weitere Bedarfe anderer Stadtteile miteinander abgestimmt werden müssten.

Herr Rüter erklärt, dass die Anregung der Bezirksvertretung (BV) Brackwede nachvollziehbar, aber für die gesamte Situation aller Bezirke im Stadtgebiet nicht zielführend sei und erinnert an das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Er schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und die Anregung der BV Brackwede mit der Maßgabe abzulehnen, dass die Verwaltung im September 2023 über den Stand der Entwicklung und Umsetzung eines für alle Stadtteile geltenden Konzeptes mit Blick auf ein Stadtteilmarketing berichte.

Herr Vollmer ergänzt, dass die besondere Situation im Stadtbezirk Brackwede erkennbar sei, die anderen Stadtbezirke aber nicht übergangen werden dürften und die zur Verfügung stehenden Fördermittel gerecht verteilt werden müssten.

Beschluss zur Drucksache 4957/2020-2025:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 05.05.2022 zur Beauftragung der Verwaltung, das Konzept des Stadtmarketings dergestalt zu überarbeiten, dass ein Stadtbezirks- beziehungsweise Stadtteilmarketing eingerichtet wird und dafür notwendige Mittel entsprechend zu hinterlegen und zur Verfügung zu stellen, nicht zu folgen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Unabhängig von der oben beschlossenen Ablehnung der Anregung der BV Brackwede wird die Verwaltung beauftragt, dem HWBA im September 2023 über den Stand der Entwicklung und Umsetzung eines für alle Stadtteile geltenden Konzeptes mit Blick auf ein Stadtteilmarketing zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5929/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats in einen Zweckverband zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet den Beigeordneten für Schule, Bürger, Kultur und Sport, Herrn Dr. Udo Witthaus, als Vertreter der Stadt Bielefeld in die Verbandsversammlung. Als Stellvertreter für Herrn Dr. Witthaus wird sein ständiger Vertreter im Amt, der Beigeordnete für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit, Herr Martin Adamski, benannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Förderung von Projektanträgen für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5869/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert kurz die Vorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Sander erklärt, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen werde, da er die Herangehensweise der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Auswahl der zu fördernden Projekte nicht unterstütze.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld vom 30.03.2023 beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage 1 aufgeführten 22 Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld 2023 in der empfohlenen Förderhöhe.

Die Fördermittel sind bis zum 20.04.2024 zu verausgaben.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5642/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgende Umbesetzungen in den nachstehend genannten Gremien zu beschließen:

Abwasserverband „Obere Lutter“ Verbandsversammlung:

bisheriges ordentliches Mitglied:	Herr Seipel
neues ordentliches Mitglied:	Frau Jordan

bisheriges stellvertretendes Mitglied:	Frau Dr. Teermann
neues stellvertretendes Mitglied:	Herr Seipel

Klärschlammverwertung OWL GmbH, Aufsichtsrat:

bisheriges ordentliches Mitglied:	Frau Stücken-Virnau
neues ordentliches Mitglied:	Herr Seipel

Der Rat nimmt von folgenden internen Besetzungen Kenntnis:

Friedhofs GmbH, Gesellschafterversammlung:

bisheriges stellvertretendes Mitglied:	Frau Stücken-Virnau
neues stellvertretendes Mitglied:	Herr Seipel

(in Stellvertretung des Beigeordneten Herrn Adamski als ordentliches Mitglied)

Krematorium Bielefeld Besitz GmbH, Gesellschafterversammlung:

bisheriges ordentliches Mitglied: Frau Stücken-Virnau
neues ordentliches Mitglied : Herr Beigeordneter Adamski

Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH, Gesellschafterversammlung:

bisheriges ordentliches Mitglied: Frau Stücken-Virnau
neues ordentliches Mitglied: Herr Seipel

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5820/2020-2025

Auf Bitte von Herrn Oberbürgermeister Clausen erläutert Herr Beigeordneter Moss den aktuellen Sachstand. In der 1. Lesung im März habe die Politik den Plänen der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt, so dass nun das Ausschreibungsverfahren für den Generalplaner gestartet werde. Wichtig sei, dass der bestehende Ratsbeschluss zur Durchführung des bisherigen Totalunternehmerverfahrens formal aufgehoben und der Einsatz eines Generalplaners beschlossen werde.

Darüber hinaus sei seitens der Politik der Wunsch geäußert worden, dass die Verwaltung eng mit der zuständigen Arbeitsgruppe zusammenarbeite. Er bitte um Verständnis, dass zunächst gemeinsam mit dem Generalplaner sondiert werde, an welchen Stellen diese Zusammenarbeit vorstellbar und möglich sei. Ähnliches gelte auch für die Frage, mit welchen Funktionen die neue Leitstelle betraut werden sollte.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Moss schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, heute nur über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags zu entscheiden und die Entscheidungen zu den Punkten 1 und 4 solange zurückzustellen, bis die Ergebnisse zu Punkt 3 vorlägen.

Herr Rütther schlägt ergänzend vor, dass zusätzlich auch der erste Satz des vierten Punktes zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Herr vom Braucke spricht sich dafür aus, heute über den kompletten Beschlussvorschlag abzustimmen, um die Einhaltung des genannten Kostenrahmens sicherzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth, wann mit Ergebnissen des Generalplaners gerechnet werden könne, erläutert Herr Beigeordneter Moss die rechtlichen Rahmenbedingungen. Er rechne damit, dass mit ersten Ergebnissen des Generalplaners nicht vor Anfang des Jahres 2024 zu rechnen sei, da die vorgegebenen Regeln für das Vergabeverfahren einzuhalten seien.

Sodann ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Ratsbeschluss zur Drucksache 11038/2014-2020 vom 18.06.2020 für die „Durchführung eines Totalunternehmerverfahrens für die Planungs- und Bauphase“ wird aufgehoben.**
- 2. Der Durchführung eines VgV-Verfahrens über eine Generalplanerleistung für die Planung und Realisierung des Neubaus der Hauptfeuer- und Rettungswache wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme mit Priorität und ohne weiteren Zeitverzug umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Konversion in Bielefeld – Vorbereitende Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Catterick Barracks / Fortführung Städtebaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb Catterick Barracks

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5723/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert einleitend über die im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) und in der Bezirksvertretung (BV) Stieghorst getroffenen gleichlautenden abweichenden Beschlüsse.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass der HWBA vom Rat als verfahrensleitender Ausschuss für die Konversion in Bielefeld bestimmt worden sei. Er schlägt vor, die beiden identischen, vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschlüsse der BV Stieghorst und des StEA vom HWBA zu übernehmen und entsprechend zu beschließen.

Herr Henrichsmeier bittet um Zustimmung zu dem von der BV Stieghorst gefassten Beschluss, damit die Verwaltung schnellstmöglich in die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) eintreten könne

Sodann ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender, den Beschlüssen von StEA und BV Stieghorst entsprechender

Beschluss:

- 1. Der Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für den ehemaligen Kasernenstandort Catterick wird beschlossen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungskonzeption Catterick (Anlage 1, Abschlussbericht, Teil C) - mit Ausnahme der gelblich markierten Fläche in der Anlage 2 - unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs für die Konversionsfläche „Catterick Barracks“ weiter zu konkretisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen bzgl. Der Feuerwache OST und der Ausbildungsstätte zügig aufzunehmen und den Teilflächenerwerb (auf der gelblich markierten Fläche östlich des Jagdweges) zu tätigen und mit der Planung kurzfristig zu beginnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitzender

Mülot
Schriftführung